

Bezuschussung von Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Balkonkraftwerken



Balkonkraftwerke:

Für in dem **Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025** neu installierte Balkonkraftwerke gilt auch weiterhin eine pauschale Förderung in Höhe von **50 €**.

Hierfür einfach nach Installation dieser Mini PV Anlage die erforderlichen Unterlagen:

- die ausgefüllte Anlage zur Vereinbarung (weiter unten auf Seite 3)
- eine Kopie der Rechnung und ein Foto des Balkonkraftwerkes

bis spätestens zum 31.07.2025 bei der Gemeinde Röthlein einreichen – gerne auch per mail an:
kasse@roethlein.de

Nach diesem Datum werden Balkonkraftwerke von der Gemeinde nicht mehr bezuschusst.

Photovoltaikanlagen und Stromspeicher:

Die Zuschussung für neu geplante PV-Anlagen und Stromspeicher endete zum 31.07.2024, da nur bis zu diesem Termin ein Zuschussantrag (Vereinbarung mit der Gemeinde) gestellt werden konnte.

Somit werden nur noch die PV-Anlagen und Stromspeicher bezuschusst, für die bereits eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Röthlein vor dem 31.07.2024 geschlossen wurde.

Für diese bereits geschlossenen Vereinbarungen muss die Fertigstellung der zuschussfähigen Anlage bis Ende Juli 2025 erfolgen. Weiterhin müssen die geforderten Unterlagen:

- die ausgefüllte Anlage zur Vereinbarung (weiter unten auf Seite 3)
- eine Kopie der Rechnung
- ein Foto der PV Anlage und / oder Stromspeicher

bis spätestens zum 31.07.2025 bei der Gemeinde Röthlein eingereicht werden – gerne auch per mail an:
kasse@roethlein.de

V o r a u s s e t z u n g e n

für die Bezuschussung von Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Balkonkraftwerken

für die bereits geschlossene Zuschussvereinbarungen:

- 1) **Antragsberechtigt** sind alle Eigentümer eines Grundstücks im Gebiet der Gemeinde Röthlein.
- 2) Gefördert wird **maximal** jeweils eine Photovoltaik-Anlage auf oder an Gebäuden sowie eines Stromspeichers **pro Immobilie und Jahr**.
- 3) Gefördert wird die Neuerrichtung einer mind. 2 kWp großen **Photovoltaikanlage** innerorts im Gebiet der Gemeinde Röthlein (also nicht im Außenbereich) mit 50 EUR pro kWp. Maximal werden 10 kWp gefördert, der Förderhöchstsatz liegt somit bei 500 EUR.
- 4) Gefördert wird des Weiteren die Installation eines mind. 4 kWh großen **Stromspeichers** einer Anlage nach Nr. 3 mit pauschal 250 EUR. Auch die Nachrüstung bestehender Anlagen mit einem mind. 4 kWh großen Stromspeicher wird mit pauschal 250 EUR gefördert.
- 5) Gefördert wird auch die Installation einer Mini PV Anlage einem sogenannten **Balkonkraftwerk** ab 300 Watt mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 50 EUR.
- 6) Die Gemeinde Röthlein behält sich eine Besichtigung der Anlage vor, ggf. durch eine von ihr beauftragten Stelle (nach vorheriger Terminabsprache).
- 7) Die Förderung der Maßnahme durch die Gemeinde Röthlein ersetzt nicht eine ggf. erforderliche Beurteilung und Genehmigung der Maßnahme nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften. Mit der Förderung wird auch keine Verantwortung für die technische Richtigkeit der Planung übernommen. Die Verantwortung für die Prüfung der Dach-oder Fassadeneignung und der statischen Belastbarkeit des Daches/der Fassade liegt beim Antragsteller. Die Gemeinde Röthlein haftet nicht für Schäden, die durch geförderte Maßnahmen entstehen.
- 8) Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig. Ob andere Förderprogramme eine Kumulierung zulassen, ist vom Antragsteller zu prüfen.
- 9) Die Antragsberechtigten haben **vor Auftragserteilung** einer PV Anlage nach Nr. 3 oder eines Stromspeichers nach Nr. 4 mit der Gemeinde eine **Vereinbarung** abzuschließen, die auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Dazu füllen die Antragsberechtigten die Vereinbarung aus und reichen diese unterschrieben in 2-facher Form bei der Gemeinde ein. Eine Ausfertigung erhalten die Antragsberechtigten zurück und können dann den Auftrag erteilen. Innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Vereinbarung ist bei der Gemeinde Röthlein ein Verwendungsnachweis (Anlage zur Vereinbarung zur Gewährung eines einmaligen Zuschusses für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher) unter Vorlage geeigneter Nachweise (Schlussrechnung, Foto der installierten Anlage) einzureichen.
- 10) Für eine Mini PV Anlage / **Balkonkraftwerk** nach Nr. 5 ist im Vorfeld **keine Vereinbarung** erforderlich. Nach Inbetriebnahme kann sofort der ausgefüllte Verwendungsnachweis (Anlage zur Vereinbarung zur Gewährung eines einmaligen Zuschusses für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher) mit einer Kopie der Rechnung und ein Foto der Mini PV Anlage bei der Gemeinde eingereicht werden.
- 11) Das Budget des Förderprogramms ist begrenzt. **Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht**. Vielmehr wird aufgrund der Reihenfolge der eingegangenen vollständigen Vereinbarungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Gemeinde Röthlein entschieden.
- 12) Diese **Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft** und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt errichtet werden. Für Balkonkraftwerke gilt die Richtlinie ab dem 06.12.2022. Die Richtlinie ist gültig, solange Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen und der Gemeinderat Röthlein keine Änderung beschließt.

**Bei Fragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung
(Herr Götz, Tel: 09723/9111-13, E-Mail: kasse@roethlein.de) wenden.**

Anlage

zur Vereinbarung zur Gewährung eines einmaligen Zuschusses für Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Balkonkraftwerken

Vorname, Name des Begünstigten

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Inbetriebnahme und Auszahlung

Hiermit wird bestätigt, dass die in § 1 der Vereinbarung genannte Anlage:

Photovoltaikanlage → Größe: kWp

Stromspeicher → Größe: kW/h

Mini PV Anlage / Balkonkraftwerk (ab 300 Watt)

auf dem folgenden Grundstück in Betrieb genommen wurde:

Flur-Nr.

Straße, Hausnummer

Ortsteil

Die Inbetriebnahme erfolgte am:

folgende Nachweise sind beizulegen: - Rechnungskopie
- Foto der installierten Anlage

Die Auszahlung des Zuschusses soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

Ort und Datum

Unterschrift Begünstigter